

EU-Nachhaltigkeitspolitik: Im Spannungsfeld zwischen ambitionierten Nachhaltigkeitskonzepten und Umsetzungshindernissen

Von

Lena Bendlin

Dipl. Soz.-Wiss.

Berlin

2012

Inhalt

1. Der Einzug der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik in die Europäische Integration.....	2
2. Vom Nebenprodukt zum Gemeinschaftsziel: Die Entwicklung der Verträge.....	5
3. Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie im Widerstreit der politischen Zielsetzungen	9
4. Wo es hakt: Bisherige Evaluationen und <i>lessons learned</i>	13
Anhang.....	18
Abkürzungsverzeichnis.....	19
Bibliographie.....	20

1. Der Einzug der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik in die Europäische Integration

Zu Beginn der Europäischen Integration waren Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik kein Thema. Schon allein die Begriffe *Nachhaltigkeit* und *Umweltpolitik* waren keineswegs gebräuchlich und tauchten in den Gründungsverträgen von 1957 so auch nicht auf. Die Römischen Verträge behandelten vielmehr die wirtschaftliche, industrielle und kerntechnische Zusammenarbeit, ohne etwa Bezug auf umweltpolitische Fragestellungen oder gar entsprechende gemeinschaftliche Kompetenzen zu nehmen. Diese Schwerpunktsetzung entsprach den dominierenden ökonomischen und sozialpolitischen Zielsetzungen in der Gründungszeit der Europäischen Gemeinschaften (EG), orientiert an den Nachholbedürfnissen der Nachkriegszeit:

- Wirtschaftliches Wachstum durch eine Zollunion und harmonisierte Wirtschaftspolitik
- Verbesserung der Versorgungslage, des Lebensstandards und der Beschäftigungsbedingungen
- Sicherheitspolitische Einbindung der Bundesrepublik Deutschland

Umweltprobleme hingegen wurden kaum wahrgenommen und besaßen im öffentlichen Bewusstsein noch nicht ihre heutige, existenzbedrohende Dimension¹, die Antwort auf soziale Fragen schien im Wachstum des Bruttosozialprodukts zu liegen. Erst im Laufe der 1960er Jahre entstanden immer mehr bilaterale und internationale Umweltabkommen.

Schon seit dem Mittelalter waren unerwünschte Umweltveränderungen bekannt gewesen, z.B. Bodenerosion und Holzmangel infolge unregelmäßiger Waldrodung. Neu waren jedoch seit den 1960er Jahren die Dimensionen der Umweltbeeinträchtigungen, des entsprechenden Problemdrucks und der getroffenen Maßnahmen, die nach und nach spezifische Strukturen nach sich zogen. Dieser Trend gipfelte in der United Nations Conference on the Human Environment (UNCHE) 1972 in Stockholm, allgemein anerkannt als Geburtsstunde des modernen internationalen Umweltrechts.

¹ Vgl. Neumann/ Pastowski 1994: 49.

Die Gemeinschaft erkennt ein neues Tätigkeitsfeld

Obwohl der Umweltschutz also keineswegs zu den ursprünglichen Zielen der EG zählte, bildete sich ab Anfang der 1970er Jahre ein zunehmend eigenständiges Politikfeld „Umweltpolitik“ heraus. Erstaunlicherweise übertrifft der Harmonisierungs- und Integrationsgrad der Europäischen Umweltpolitik heute sogar den anderer Politikfelder: Die nationalen Umweltpolitiken in den EU-Mitgliedstaaten gehen überwiegend direkt oder indirekt auf europäisches Recht zurück.² Wie konnte es dazu kommen?

Von Beginn an legitimierte sich diese Europäische Umweltpolitik gerade auch über ihre soziale Dimension, also als Instrument zur Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Gesundheit der europäischen Bürger. Denn just der Erfolg der wirtschaftlichen Integration verursachte durch Produktionssteigerungen und wachsendes Verkehrsaufkommen unerwünschte Nebenwirkungen: Der Zustand der Umweltmedien Boden, Wasser und Luft verschlechterte sich merklich.

Die europäischen Staats- und Regierungschefs standen nun vor der Aufgabe, die Verschlechterung des Umweltzustandes in der Gemeinschaft aufzuhalten, um ihre wirtschaftlichen und sozialen Ziele nicht zu gefährden.³ Rasch wuchs die Europäische Umweltpolitik über ihre ursprüngliche Funktion als Flankierung der Wirtschaftspolitik hinaus. Diese expansive Dynamik der Integration wird oftmals als *Spill-over* bezeichnet.

Exkurs: Spill-over

„*Spill-over* refers to a situation in which a given action, related to a specific goal, creates a situation in which the original goal can be assured only by taking further actions, which in turn create a further condition and a need for more action, and so forth.“ (Lindberg 1963:10)

Integrationsforscher argumentieren in ihrer Theorie des Neo-Funktionalismus, dass scheinbar unpolitische, technische Probleme oftmals an Experten delegiert werden, damit diese eine effiziente Lösung finden. Doch um dieses Ziel zu erreichen, müssen häufig auch benachbarte Themenbereiche geregelt werden – ein Beispiel: Die Einführung des Euro zog den Ruf nach einer gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftspolitik nach sich. In der Folge „springt“ die Integration „über“ – die Übergabe von Kompetenzen an die supranationale Ebene geht weiter, als ursprünglich geplant, und umfasst immer mehr Politikfelder.

² vgl. Waldmann 2007: 251 f.

³ vgl. Hull 1994: 145.

Der Problemdruck ist jedoch nicht die alleinige Erklärung für das Aktivwerden der Europäischen Union auf dem Feld des Umweltschutzes: Als in den 1960er und -70er Jahren die Umweltpolitik mit eigenen Ministerien und Abteilungen in den Industrieländern institutionalisiert wurde, herrschte insgesamt ein großer Optimismus über die Planbarkeit gesellschaftlicher Entwicklung und die Einflussmöglichkeiten des Staates.⁴ Außerdem bot die Umweltpolitik interessierten Akteuren wie der Europäischen Kommission eine Möglichkeit, ihre Kompetenzen und ihre Output-Legitimation⁵ auszubauen.

Die frühe Umweltpolitik beschränkte sich zumeist auf die reaktive, kurzfristige Nachsorge, also das Reparieren oder Ausgleichen von Umweltschäden sowie zusätzliche Umwelttechniken bei der Entsorgung. So sollten akute Gefahren und Bedrohungen für bestimmte Umweltmedien abgewehrt werden. Als Ende der 1980er Jahre entsprechende Erfolge eintraten, wurden damit Kapazitäten frei – etwa personell und finanziell –, um neben akuten auch umfassendere oder zukünftig drohende Umweltprobleme zu bearbeiten.

Internationale Impulse

Parallel entstand der heute unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit“ bekannte Ansatz der Umweltpolitik als einer Aufgabe innerhalb des Zieldreiecks nachhaltiger Entwicklung – Umweltschutz, Wirtschaftswachstum, soziale Wohlfahrt –⁶, der auf aktive, längerfristige Vorsorge mittels ökologischer Modernisierung und Strukturveränderung setzt. Diese präventiven Maßnahmen beschränken sich nicht mehr auf die Umweltpolitik als Ressortpolitik, sondern betreffen ganze Verursacherbereiche wie die Energie- oder Verkehrspolitik.⁷

Wesentlicher Impulsgeber für den Einzug der Nachhaltigkeit in die europäische Politik war der internationale Strategiewechsel im Umfeld der United Nations Conference on Environment and Development (UNCED) – auch bekannt als Erdgipfel von Rio –, weg von der Nach- hin zur Vorsorge. Die Konzeptionalisierung der nachhaltigen Entwicklung war auf der internationalen Agenda seit dem „Founex Report: In Defence of the Earth“ von 1971

⁴ Jacob et al. 2007: 14.

⁵ Die Demokratietheorie unterscheidet die Legitimation über Wahlen (Input-Legitimation) und über gutes Regieren (Output-Legitimation).

⁶ vgl. Collier/ Golub 1997: 240 f.

⁷ Vgl. Jänicke et al. 1999: 120 ff.

zunehmend präsent. Nach verschiedenen Vorläuferarbeiten aus den Reihen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) erschien 1987 der sogenannte Brundtland-Report „Our Common Future“ (World Commission on Environment and Development 1987), der auch den Anstoß zum Erdgipfel von Rio gab. Bis heute besitzt die darin enthaltene Definition nachhaltiger Entwicklung international großen Einfluss als Leitbild der Nachhaltigkeitspolitik:

“Sustainable development as development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.”

(WCED 1987: 43)

“Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

(Übersetzung nach Hauff 1987:46)

Auch Europa machte sich den Anspruch dieser Kompromissformel zueigen, intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit miteinander zu vereinbaren.

Europäische Nachhaltigkeitspolitik ist demnach Gerechtigkeitspolitik: Gerechtigkeit im Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern, zwischen den europäischen Bürgern untereinander und zwischen heutigen und kommenden Generationen.

2. Vom Nebenprodukt zum Gemeinschaftsziel: Die Entwicklung der Verträge

Die Verträge über die Europäischen Gemeinschaften schufen zunächst die Rechtsgrundlagen und politischen Organe für die wirtschaftliche Integration. Umwelt- und Sozialpolitik hingegen spielten als solche vorerst keine Rolle.

Ende der 1960er Jahre jedoch häuften sich umweltrelevante Maßnahmen, allerdings ohne dass diese Ansätze als Umweltpolitik betitelt oder koordiniert worden wären. Umweltschutz blieb in den Europäischen Gemeinschaften bis 1972 ein Nebenprodukt anderer Politiken im Dienste reiner Gefahrenabwehr. Angesichts eines gewachsenen Umweltbewusstseins und der

Neuorientierung Europas nach dem Ende der französischen Blockade durch den Staatspräsidenten Charles de Gaulle sollte sich dies nun ändern: Den Startschuss dazu gab die Pariser Erklärung im Oktober 1972.

Die konkrete Erklärung des Europäischen Rates griff schließlich auf Vorarbeiten der 1971 eingerichteten Arbeitsgruppe „Umweltfragen“ – interessanterweise angesiedelt in der Generaldirektion Industrie, Technologie und Wissenschaft – zurück. Mit der Pariser Erklärung erkannten die Staats- und Regierungschefs an, dass wirtschaftliches Wachstum kein Ziel an sich darstelle, sondern zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger⁸ Europas führen sollte, wobei dem Umweltschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen sei.

Das neue Tätigkeitsfeld der Gemeinschaft sucht nach geeigneten Rechtsgrundlagen

Auf welche Rechtsgrundlagen sich die geforderte Europäische Umweltschutzpolitik stützen sollte, führten die Staats- und Regierungschefs nicht weiter aus. Zum wesentlichen Standbein der europäischen Umweltrechtsetzung mauserte sich daher der „Harmonisierungsartikel“⁹, demzufolge der Rat Richtlinien für die Angleichung nationaler Vorschriften erlassen konnte, sofern sie unmittelbar die Errichtung oder das Funktionieren des gemeinsamen Marktes betrafen. Umwelt- und auch gesundheitspolitische Maßnahmen wurden also meist begründet mit dem Kampf gegen Wettbewerbsverzerrungen im Europäischen Binnenmarkt.

Erst die Einheitliche Europäische Akte (EEA), der erste europäische Reformvertrag (Inkrafttreten 1987), überführte diese Praxis im Wesentlichen in ein eigenes Vertragskapitel „Titel VII Umwelt“. Es handelte sich also eher um eine Regularisierung der politischen Praxis als eine umwälzende Reform der Rechtslage. Immerhin nahm der Vertrag das Verursacher- und das Vorsorgeprinzip auf und sprach nun „in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz von einem hohen Schutzniveau“.¹⁰ Die Gemeinschaft wagte insofern einen Schritt von der Marktschaffung (auch: „negative Integration“) hin zur Marktkorrektur (auch: „positive Integration“).¹¹

⁸ Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden auf die gesonderte Ausformulierung weiblicher Endungen verzichtet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

⁹ Art. 100 EWGV.

¹⁰ Art. 100a, Abs. 3 EWGV.

¹¹ vgl. Kohler-Koch et al. 2004: 72.

Exkurs: In der Vertrags-Zwickmühle

Umweltpolitische Maßnahmen konnten nach der EEA auf zwei verschiedene Vertragsartikel gestützt werden: Art. 130s EGV beinhaltete die allgemeine Umweltschutzkompetenz der Gemeinschaft und sah einen einstimmigen Beschluss des Rates der Europäischen Union vor. Die sogenannte Binnenmarktnorm hingegen (Art. 100a EGV) bedurfte nur eines qualifizierten Mehrheitsbeschlusses des Rates im Kooperationsverfahren mit dem potentiell umweltfreundlich gestimmten¹² Parlament.

Eine wirtschaftspolitische Motivation in den Vordergrund zu stellen, konnte dem Umweltschutz also aus Verfahrensgründen dienlicher sein, als genuine Umweltpolitik zu betreiben,¹³ hintertrieb jedoch seine angestrebte Emanzipation.

Als Ziele der Umweltpolitik nennt die EEA – neben dem Umweltschutz im engeren Sinne – den Gesundheitsschutz und den rationellen Ressourceneinsatz.

Auch an anderer Stelle zeigt sich bereits die Nähe zum Nachhaltigkeitsgedanken: „Bei der Erarbeitung ihrer Maßnahmen im Bereich der Umwelt berücksichtigt die Gemeinschaft [...] die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaft insgesamt sowie die ausgewogene Entwicklung ihrer Regionen“.¹⁴

Die EEA trat 1987 in Kraft. Im selben Jahr erschien der oben erwähnte Brundtland-Bericht, dessen Veröffentlichung die Aufmerksamkeit für das Thema Nachhaltigkeit befeuerte und 1989 zur Einberufung eines Erdgipfels führte, der 1992 in Rio de Janeiro stattfand. Im Vorfeld des Erdgipfels herrschte ein im Rückblick erstaunlicher Optimismus über die Lösbarkeit ökologischer und sozialer Probleme. Für Europa war dies eine willkommene Gelegenheit, umweltpolitische Führungsqualitäten zu zeigen. Diese internationalen Ambitionen hingen jedoch vom Erfolg der heimischen Umweltpolitik ab.¹⁵ Deshalb sollten die erkannten Schwachstellen der bisherigen Rechtsgrundlagen der Umweltpolitik durch behutsame Neuerungen im Vertrag von Maastricht (Inkrafttreten 1993) behoben werden. Die

¹² vgl. Wepler 1999: 186 f.

¹³ vgl. Hailbronner 1992: 23.

¹⁴ Art. 130r, Abs. 3 EWGV.

¹⁵ vgl. Brusasco-MacKenzie 1993: 26.

Rechtsgrundlage der Umweltpolitik wurde damit nicht grundlegend verändert, sondern vielmehr an die „veränderte umweltpolitische Programmatik der 1990er Jahre“¹⁶ angepasst.

Die Lernprozesse bei der Vollendung des Binnenmarktes mündeten in einer formalen Aufwertung der umweltpolitischen Ziele der Gemeinschaft: Die „Stärkung des Umweltschutzes“ wurde in die Präambel aufgenommen und die Förderung eines „umweltverträglichen Wachstums“ zu Ziel und Verpflichtung der EU erklärt.

Mit dem Vertrag von Amsterdam (Inkrafttreten 1999) avancierte die nachhaltige Entwicklung zum offiziellen Ziel der EU. Diese und spätere Vertragsrevisionen veränderten die umweltpolitischen Rechtsgrundlagen nicht tiefgreifend, versuchten jedoch, die umweltpolitischen Ziele der Union deutlicher hervorzuheben und enger mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu verknüpfen.¹⁷

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung findet heute in der Präambel und in einzelnen Artikeln des Vertrags über die Europäische Union vielfache Verwendung (siehe auch Anhang S. 18).

PRÄAMBEL des Vertrags über die Europäische Union

[...] IN DEM FESTEN WILLEN, im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarkts sowie der Stärkung des Zusammenhalts und des Umweltschutzes den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Völker unter Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung zu fördern und Politiken zu verfolgen, die gewährleisten, dass Fortschritte bei der wirtschaftlichen Integration mit parallelen Fortschritten auf anderen Gebieten einhergehen, [...]

(Amtsblatt der Europäischen Union C 83/44 vom 30.03.2010)

Allerdings hat sich das Nachhaltigkeitsziel bisher vor allem auf das Verhältnis der Politikfelder ausgewirkt (siehe Kapitel 3); für den praktischen Umweltschutz ist es kaum mehr als „Vertragskosmetik“.¹⁸ Zur Jahrtausendwende musste daher das Engagement der EU für Nachhaltigkeit noch als „zurückhaltend“ eingestuft werden – im Vergleich zu den

¹⁶ Wepler 1999: 197.

¹⁷ vgl. Wepler 1999: 197 f.

¹⁸ Kraak/ Pehle/ Zimmermann-Steinhart 1998: 27.

„Enthusiasten“ Niederlande, Norwegen und Schweden – wenn auch immerhin nicht als „desinteressiert“ wie etwa die USA.¹⁹

3. Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie im Widerstreit der politischen Zielsetzungen

Nachhaltigkeitspolitik kann als Ressortpolitik nicht erfolgreich sein. Das Zieldreieck Umweltschutz, Wirtschaftswachstum, soziale Wohlfahrt umspannend, wohnt ihr der Anspruch inne, praktisch alle Ressorts auf ihre Ziele zu verpflichten. Darin unterscheidet sich die Nachhaltigkeitspolitik von der frühen, reaktiv-nachsorgenden Umweltpolitik.

Ende der 1980er Jahre erzielte die Umweltpolitik erste entsprechende Erfolge und der Zustand der Umweltmedien verbesserte sich mancherorts, etwa die Wasserqualität vieler Flüsse oder die Luftreinheit in Industriegebieten. Dadurch wurden (personelle, finanzielle usw.) Kapazitäten frei, um auch umfassendere oder gar zukünftige Umweltprobleme zu bearbeiten. Parallel entwickelte sich der umweltpolitische Ansatz der nachhaltigen Entwicklung, der auf aktive, längerfristige Vorsorge mittels ökologischer Modernisierung und Strukturveränderung setzt. Diese präventiven Maßnahmen beschränken sich nicht mehr auf die Umweltpolitik als Ressortpolitik, sondern betreffen ganze Verursacherbereiche wie die Energie- oder Verkehrspolitik.²⁰ Der gestalterische Anspruch dieses neuen umweltpolitischen Ansatzes, wie er auch in der Querschnittsklausel zum Ausdruck kommt, macht potentielle Konflikte mit den betroffenen Politikfeldern wahrscheinlicher: Die Querschnittsklausel verlangt, dass die Ziele der Umweltpolitik durch horizontale Politikintegration in allen anderen Unionspolitiken berücksichtigt werden.²¹

Zugleich sind diese Beziehungen zu anderen Politikfeldern jedoch nicht eindimensional. Umweltschutz als Zukunftsmarkt verspricht Wettbewerbsvorteile nicht nur durch die Eröffnung neuer Märkte:²² Schon Anfang der 1990er Jahre gilt die Umweltpolitik als Schlüsselfaktor für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union.²³ Im regulativen Wettbewerb *kann* Umweltschutz zum Erfolgsfaktor werden, wenn es gelingt,

¹⁹ vgl. Lafferty/Meadowcroft 2000.

²⁰ Vgl. Jänicke et al. 1999: 120 ff.

²¹ Art. 11 AEUV.

²² vgl. Collier/ Golub 1997: 240 f.

²³ vgl. Hull 1994: 156.

„first-mover advantages“²⁴ zu realisieren und zugleich Anpassungsdruck auf Nachhütländer auszuüben.²⁵ Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Globalisierung bleibt der EU ohnehin nur die Flucht nach vorn: Um ihre Umweltpolitik zu verteidigen, muss die EU zum Vorreiter der nachhaltigen Entwicklung werden.²⁶

„Nachhaltige Entwicklung betrifft nicht nur das Ziel, diese Erde künftigen Generationen bewohnbar zu erhalten. Es geht auch um einen neuen, strategischen Ansatz langfristiger Umweltpolitik. Dieser Ansatz ist in seinem Kern eine neue Form von Umweltplanung. Sie wurde auf der Rio-Konferenz 1992 für alle Länder empfohlen und soll spätestens im Jahre 2002 überall vorliegen.“²⁷

Zentrales Instrument der EU hierfür ist die „Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“. Wie in vielen Nationalstaaten war es der bevorstehende Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (WSSD) in Johannesburg (2002), der auf europäischer Ebene den Anstoß zur Formulierung einer Nachhaltigkeitsstrategie gab. Denn ähnlich wie schon im Vorfeld des Erdgipfels von Rio strebte die EU danach, durch eine vorbildliche Nachhaltigkeitspolitik ihre Verhandlungsposition und ihr internationales Renommee zu stützen.²⁸ Der Europäische Rat forderte daher im Dezember 1999:

„Die Kommission wird ersucht, einen Vorschlag für eine langfristige Strategie auszuarbeiten, wie die verschiedenen Politiken im Sinne einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung aufeinander abzustimmen sind, und ihn dem Europäischen Rat im Juni 2001 vorzulegen. Diese Strategie wird auch den Beitrag der Gemeinschaft zur 10-Jahres-Überprüfung des Rio-Prozesses darstellen, die für 2002 vorgesehen ist.“²⁹

Die erste Fassung der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung, vorgelegt von der Europäischen Kommission³⁰ am 15. Mai 2001,³¹ wurde im Juni 2001 vom Europäischen Rat in Göteborg angenommen.

²⁴ Als „first-mover advantage“ bezeichnet man Wettbewerbsvorteile durch frühzeitige Markteinführung. Entwicklungsvorsprünge gegenüber den Mitbewerbern, zum Beispiel moderne Energietechnik wie effiziente Solarstromanlagen, erlauben eine höhere Rendite.

²⁵ vgl. Jänicke et al. 1999: 150 ff. oder Wagner 2006: 262 f.

²⁶ vgl. Waldmann 2007: 260.

²⁷ Jänicke 2000: 1.

²⁸ Vgl. Reimer 2009: 1.

²⁹ Europäischer Rat 1999: o.S.

³⁰ Im Folgenden: Kommission

Was die EU-Nachhaltigkeitsstrategie von 2006 erreichen will

Mit einem öffentlichen Konsultationsprozess begann 2004 deren Überarbeitung, „nicht zuletzt um die Langfristorientierung zu verbessern, die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten zu verstärken und die Rolle der Strategie insgesamt zu stärken.“³² In einer ersten Mitteilung im Februar 2005 bewertete die Kommission die bisherigen Ergebnisse der Nachhaltigkeitsstrategie teilweise kritisch.³³ Daran anknüpfend, legte die Kommission im Dezember 2005 ihre Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung vor.

Die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie nahm der Europäische Rat im Juni 2006 an. Sie zielt auf die Sicherung von Lebensqualität, Generationengerechtigkeit und Abstimmung aller Politikfelder. Als Neuerung gegenüber der ersten Nachhaltigkeitsstrategie sieht sie u.a. ein verstärktes Monitoring der Umsetzung insgesamt und der jeweiligen nationalen Nachhaltigkeitsstrategien der EU-Mitgliedsstaaten vor, das allerdings nicht verbindlich geregelt ist (siehe unten).

Die als „Aktionsprogramm“ bezeichnete Strategie soll einen „Aktionsrahmen“ schaffen, um bei den „Schlüsselthemen“ durch „wirksamere Folgemaßnahmen“ und „bessere Politikgestaltung“ einen nachhaltigen Entwicklungspfad einzuschlagen. Dabei sind drei (grün markiert) der sechs Schlüsselthemen der ökologischen Nachhaltigkeit zuzuordnen:

1. Klimawandel und saubere Energien
2. Gesundheit
3. Soziale Ausgrenzung, Demografie und Migration
4. Management der natürlichen Ressourcen
5. Nachhaltiger Verkehr
6. Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und Entwicklung. ³⁴

³¹ vgl. KOM 2001a.

³² Reimer 2009: 1.

³³ vgl. KOM 2005a.

³⁴ Vgl. KOM 2005b.

Die Nachhaltigkeitsstrategie legt ihren Schwerpunkt auf die Umweltdimension der Nachhaltigkeit³⁵ – zumindest deklaratorisch. Sie soll den Rahmen vorgeben, innerhalb dessen eine „stärkere europäische Wirtschaft [...] Mittel für entsprechende Investitionen etwa in eine saubere Umwelt, bessere Bildung und Gesundheitsversorgung sowie in den Sozialschutz“ bereitstellt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt dabei als komplementär zur Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung bzw. deren Nachfolgerin, der Strategie „Europa 2020“:

„Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ergänzen einander. [...] Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung bildet den umfassenden Rahmen, innerhalb dessen die Lissabon-Strategie mit ihrer Neuausrichtung auf Wachstum und Beschäftigung als Motor einer dynamischeren Wirtschaft fungiert.“³⁶

In dem so skizzierten Verhältnis der Strategien und Politikbereiche zueinander (vgl. Abb. 1) ist von Zielkonflikten keine Rede.

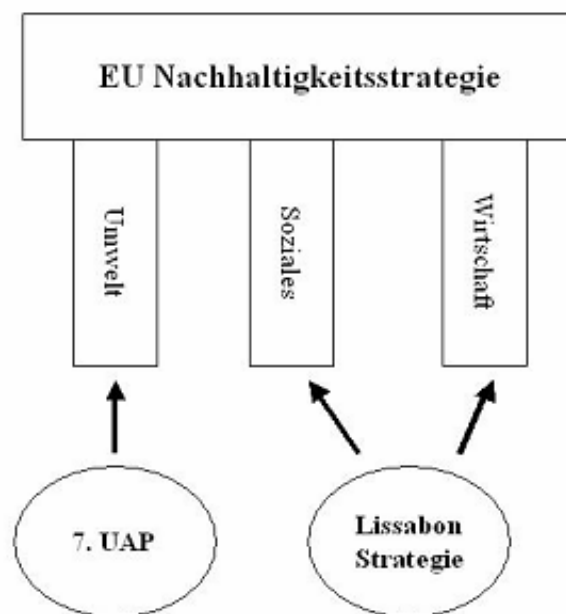


Abb. 1.: Idealisiertes Verhältnis der EU-Strategien. Abb. aus: SRU 2008: 33. [UAP = Umweltaktionsprogramm]

³⁵ vgl. Berger/Zwimer 2008.

³⁶ Europäischer Rat 2006: 6.

Entgegen dieser Proklamation und den mit dem Beschluss der revidierten Nachhaltigkeitsstrategie verbundenen Hoffnungen bleibt jedoch das Verhältnis der Politikfelder, konkret zwischen der Nachhaltigkeits- und der Lissabon-Strategie, weiterhin ungeklärt. Im Vorfeld diskutierte Vorschläge, die hier Abhilfe schaffen sollten – z.B. ein zusätzliches Schlüsselthema zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit – wurden bisher nicht aufgenommen.³⁷

So „gerät die EU-Nachhaltigkeitsstrategie [...] gegenüber der erneuerten Lissabon-Strategie für ‚Wachstum und Beschäftigung‘ unter Rechtfertigungs- und Deregulierungsdruck.“³⁸

4. Wo es hakt: Bisherige Evaluationen und *lessons learned*

Die Revision der EU-Nachhaltigkeitsstrategie war als „wichtig, überfällig und zu überarbeiten“³⁹ begrüßt worden. Seitdem rückten Evaluation und Monitoring zunehmend in den Fokus von Politik und Wissenschaft: Welche Maßnahmen wurden überhaupt umgesetzt und auf welche Weise? Welche Fortschritte sind zu verzeichnen, welche Missstände zu kritisieren?

Dieser Trend spiegelt die allgemeine Nachhaltigkeitsdebatte, die im zurückliegenden Jahrzehnt u.a. von dem Bemühen um bessere Messbarkeit geprägt ist. Auch die EU sucht gezielt nach Messgrößen, um das Bruttoinlandsprodukt um Indikatoren nachhaltiger Entwicklung zu ergänzen.

Dennoch zeigt sich im politischen Alltagsgeschäft, dass selbst vorab eingeplante Evaluationen und Revisionen wiederholt erst verspätet umgesetzt werden, so etwa im Fall des siebten Umweltaktionsprogramms (siehe unten). So kam die Kommission erst 2009 in ihrer Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung

„zu dem Schluss, dass trotz merklicher Bemühungen, Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in die wichtigsten politischen Strategien der EU zu integrieren, unnachhaltige Entwicklungstrends fortbestehen und die EU ihre Anstrengungen weiter

³⁷ vgl. Reimer 2009: 1.

³⁸ SRU 2008: 56.

³⁹ RNE 2006.

verstärken muss. Am Beispiel des Klimawandels wird deutlich, dass frühzeitiges Handeln zu besseren, rascheren und kostengünstigeren Ergebnissen führt.⁴⁰

Auch der Rat der Europäischen Union zeigte sich noch nicht zufrieden: „Das Problem besteht darin, dass gewährleistet werden soll, dass die Strategie für nachhaltige Entwicklung die Maßnahmen der EU, einschließlich anderer bereichsübergreifender EU-Strategien, wirklich beeinflusst und die Kohärenz zwischen kurz- und langfristigen Zielen und den einzelnen Sektoren sicherstellt.“⁴¹

Eben diese mangelnde Langfristigkeit ist es auch, welche die europäischen Nachhaltigkeitsräte als Schwachpunkt der EU-Politik identifizierten – ausgerechnet, kann doch Langfristigkeit als Vorbedingung für intergenerationelle Gerechtigkeit als wesentlicher Baustein nachhaltiger Entwicklung verstanden werden. Dieser Anspruch werde

„...für gewöhnlich ignoriert, wenn es heißt, politische Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen und langfristigen Folgen zu treffen oder erneut zu evaluieren. So war beispielsweise die EU-Politik zur Förderung der Beimengung von Biokraftstoffen in Benzin und in Diesel anfänglich nicht in der Lage, die möglichen Folgen für die soziale Gerechtigkeit, die ökologische Stabilität und den wirtschaftlichen Wohlstand zu berücksichtigen.“⁴²

Mit den Umweltaktionsprogrammen wackelt die Nachhaltigkeitsstrategie

Zentrale Instrumente für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind bisher die Umweltaktionsprogramme (UAP), also die mittelfristig angelegten umweltpolitischen Aktionspläne der EU. Sie bilden seit 1974 den Rahmen der EU-Umweltpolitik, zunächst für fünf, später für zehn Jahre.

Das sechste UAP, vorgelegt von der Kommission im Januar 2001 und angenommen im Juli 2007 für die Laufzeit 2002–2012, trägt den Titel „Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand“. Entstanden zeitnah zur ersten Nachhaltigkeitsstrategie soll das Programm die

⁴⁰ KOM 2009: 18.

⁴¹ Rat der Europäischen Union 2009: 2.

⁴² EEAC 2009: 2.

ökologischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie realisieren. Entsprechend begründet die Kommission ihren Programmvorschlag:

„Eine gesunde Umwelt ist Voraussetzung für langfristigen Wohlstand und eine gute Lebensqualität. Die Bürger Europas fordern ein hohes Niveau des Umweltschutzes. Gleichzeitig werden die künftige wirtschaftliche Entwicklung und zunehmender Reichtum es immer schwieriger machen, die Ressourcennachfrage nachhaltig zu befriedigen und die Umweltverschmutzung zu bewältigen. Strenge Umweltnormen sind Motor für Innovation und bieten wirtschaftliche Möglichkeiten. Die Gesellschaft muss nach einem Wirtschaftswachstum streben, das nicht automatisch Umweltauswirkungen hat und zu Umweltschäden führt. Auch die Wirtschaft muss sich stärker nach ökologischen Prinzipien ausrichten, d.h. die gleichen oder mehr Produkte herstellen, aber gleichzeitig den Einsatz von Rohstoffen verringern und weniger Abfälle produzieren. Unser Verbraucherverhalten muss sich in Richtung mehr Nachhaltigkeit entwickeln.“⁴³

Hierzu priorisiert das sechste UAP vier Aktionsbereiche, zu deren Bearbeitung Bürger und Wirtschaft aktiv einbezogen werden sollen:

- Klimaänderungen,
- Natur und biologische Vielfalt,
- Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität sowie
- natürliche Ressourcen und Abfälle.⁴⁴

Kritiker bemängeln jedoch, dass es dem sechsten UAP nicht gelinge, eigene Strategien für neue Handlungsfelder zu formulieren, sondern nur bestehende Ansätze aufzuführen. Auch verwirkliche das sechste UAP nicht die wesentlichen Kriterien des „Rio-Prozesses“ für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, nämlich:

- Zielorientierung
- Ergebnisorientierung
- Monitoring und Evaluation
- Politikintegration.⁴⁵

Auch die Kommission selbst stellte in ihrer Halbzeitbewertung des sechsten UAPs fest, dass die EU „noch weit von einer nachhaltigen Umweltentwicklung entfernt“ sei, sich der

⁴³ KOM 2001b.

⁴⁴ Vgl. KOM 2001b.

⁴⁵ Vgl. SRU 2008: 56.

Umweltzustand in einigen Bereichen weiter verschlechtere und jüngste wissenschaftliche Erkenntnisse in einigen Bereichen einen Handlungsbedarf über die im Programm vorgesehenen Maßnahmen hinaus aufzeigten.⁴⁶

Ausblick

Das sechste UAP läuft Mitte 2012 aus. Auf der Grundlage von Gutachten des Forschungsinstituts Ecologic und der Europäischen Umweltagentur (EEA) veröffentlichte die Kommission im August 2011 eine Abschlussbewertung.⁴⁷ Seither „verfolgt die Kommission [nach eigener Aussage] weiterhin eine ehrgeizige Umweltpolitik, die nunmehr integraler Bestandteil der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist“.⁴⁸

Eine Neuauflage des UAP steht daher erneut vor der Herausforderung, das Verhältnis der Umweltpolitik zur Wachstumsstrategie der EU zu klären, also letztlich das Verhältnis zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Die dänische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2012 legt einen Schwerpunkt auf „grünes Wachstum“ und will „anstreben, den Rahmen für das 7. Umweltaktionsprogramm festzulegen, dessen Hauptbestandteil Strategien für die Entwicklung einer ressourceneffizienten Wirtschaft sein werden. Ziel des Programms ist, einen stärkeren Zusammenhang zwischen Zielen, Mitteln und Finanzierung herzustellen.“⁴⁹

In ihrem „Arbeitsprogramm für 2012“ widmet die Europäische Kommission der Nachhaltigkeitspolitik ein eigenes Kapitel. Unter dem Titel „Schaffung einer Union des nachhaltigen Wachstums und der Solidarität“ erläutert die Kommission darin ihre Prioritäten in den Arbeitsbereichen

- Wirtschaftswachstum,
- soziale Teilhabe,
- Umweltschutz und
- Partizipation.

⁴⁶ Vgl. KOM 2001b.

⁴⁷ Vgl. KOM 2011a.

⁴⁸ KOM 2011a: 14.

⁴⁹ Dänische Ratspräsidentschaft (2012): 62.

Nachhaltige Entwicklung steht dabei augenscheinlich im Schatten einer langfristigen Erholung der Gemeinschaft von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Dennoch befindet die Kommission: „Der Rio+20-Gipfel im Juni [2012] rückt die globalen Bemühungen um Nachhaltigkeit und die Förderung des grünen Wachstums ins Rampenlicht. Die EU-Politik steht an der Spitze dieser Bemühungen.“⁵⁰

In der Vergangenheit haben die großen UN-Gipfel des Rio-Prozesses wie beschrieben wesentliche Anstöße für die europäische Nachhaltigkeitspolitik gegeben: Es wird also wieder spannend.

Textveröffentlichung: März 2012

*Dipl. Soz.-wiss. Lena Bendlin (*1983) studierte Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europastudien in Münster (Westfalen) und Lille (Frankreich). Als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin gilt ihr Interesse u.a. den Themenfeldern Politikfeldanalyse, Multi-level Governance, Umwelt- und Klimapolitik. Sie promoviert zu subnationaler Klimapolitik in der Europäischen Union und ist Mitglied des Think Tank 30, dem jungen Think Tank der Deutschen Gesellschaft des Club of Rome.*

⁵⁰ KOM 2011b: 9.

Anhang

Nachhaltigkeit im Vertrag über die Europäische Union

Artikel 3

(3) Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. [...]

(5) In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen und trägt zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger bei. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.

(Amtsblatt der Europäischen Union C 83/44 vom 30.03.2010)

Artikel 21

(2) Die Union legt die gemeinsame Politik sowie Maßnahmen fest, führt diese durch und setzt sich für ein hohes Maß an Zusammenarbeit auf allen Gebieten der internationalen Beziehungen ein, um [...]

d) die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in den Entwicklungsländern zu fördern mit dem vorrangigen Ziel, die Armut zu beseitigen; [...]

f) zur Entwicklung von internationalen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten natürlichen Ressourcen beizutragen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen; [...]

Nachhaltigkeit im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Artikel 11

Die Erfordernisse des Umweltschutzes müssen bei der Festlegung und Durchführung der Unionspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden.

(Amtsblatt der Europäischen Union C 83/47 vom 30.03.2010)

Abkürzungsverzeichnis

EG	Europäische Gemeinschaften
EU	Europäische Union
KOM	Europäische Kommission
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
UAP	Umweltaktionsprogramm
UN	United Nations
UNCHE	United Nations Conference on the Human Environment (1972 in Stockholm)
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development (1992 in Rio de Janeiro)
UNEP	United Nations Environmental Programme
WCED	World Commission on Environment and Development
WSSD	World Summit on Sustainable Development (2002 in Johannesburg)

Bibliographie

BERGER, Gerald/ ZWIRNER, Wilhelm (2008): The Interfaces between the EU SDS and the Lisbon Strategy: Objectives, governance provision, coordination and future developments. In: ESDN Quarterly Reports, Dezember 2008. URL: http://www.sd-network.eu/quarterly%20reports/report%20files/pdf/2008-December-The_Interfaces_between_the_EU_SDS_and_the_Lisbon_Strategy.pdf

BRUSASCO-MACKENZIE, Margaret (1993): The Role of the European Communities. In: CAMPIGLIO, Luigi et.al. (Hrsg.) (1994): The Environment After Rio. International Law and Economics. London: Graham & Trotman. (=International Environmental Law and Policy Series) S. 23-32.

COLLIER, Ute/ GLOUB, Jonathan (1997): Environmental Policy and Politics. In: RHODES, Martin/ HEYWOOD, Paul/ WRIGHT, Vincent (Hrsg.): Developments in West European Politics. London: Macmillan Press. (=Developments) S. 226-243.

DÄNISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT (2012): Europa bei der Arbeit. Programm der dänischen Ratspräsidentschaft der EU 2012. 1. Januar–30. Juni 2012. URL: http://eu2012.dk/de/EU-and-the-Presidency/About-the-Presidency/~/_media/Files/Presidency%20programme/EU%20Presidency_Programme_DE_Final%20Web_02_01.ashx

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001a): Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung. Vorschlag der Kommission für den Europäischen Rat in Göteborg. [KOM(2001) 264 endg.] Brüssel, 15.05.01.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001b): Sechstes Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Umwelt. 'Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand'. Mitteilung der Kommission [KOM(2001) 31 endg.]. Brüssel, 24.01.01.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005a): Überprüfung der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung 2005: Erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien. Mitteilung der Kommission [KOM(2005) 37endg.]. Brüssel, 09.02.05.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005b): Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung – Ein Aktionsprogramm. Mitteilung der Kommission [KOM(2005) 658 endg.]. Brüssel, 13.12.05.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009): Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch die EU-Politik: Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung 2009. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. [KOM(2009) 400 eng.]. Brüssel, 24.07.09.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011a): Sechstes Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft. Abschließende Bewertung. Mitteilung der Kommission [KOM(2011) 531 endg.]. Brüssel, 31.08.2011.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011b): Arbeitsprogramm der Kommission für 2012. Europäische Erneuerung. Mitteilung der Kommission [KOM(2011) 777 endg.]. Brüssel, 15.11.11.

EUROPÄISCHER RAT (1999): Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat von Helsinki, 10. und 11. Dezember 1999. URL: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm

EUROPÄISCHER RAT (2006): Die erneuerte EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung. Dok. 10917/06. Brüssel, 26.06.06.

EUROPÄISCHES NETZWERK DER UMWELT- UND NACHHALTIGKEITSRÄTE (EEAC) (2009): Europa auf lange Sicht nachhaltig gestalten: Langfristige Nachhaltigkeitspolitik wirksam gestalten. Hintergrundpapier vom 09.04.2009. URL: http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_EEAC_Europa_auf_lange_Sicht_nachhaltig_gestalten.pdf

HAILBRONNER, Kay (1992): Stand und Perspektiven der EG-Umweltgesetzgebung. In: CALLIES, Christian/ WEGENER, Bernhard (Hrsg.): Europäisches Umweltrecht als Chance. Die Umweltpolitik der EG und die

Einflussmöglichkeiten der Umweltverbände. Taunusstein: Blotter. (=Schriften des Instituts für Umweltrecht Bremen) S. 15-29.

HAUFF, Volker (Hrsg.) (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven: Eggenkamp Verlag.

HILLENBRAND, Olaf (1994): Europa öko-logisch? Wirkungs- und Störfaktoren der europäischen Umweltpolitik. Bonn: Europa Union Verlag. (=Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung, Bd. 17)

HULL, Robert (1994): The Environmental Policy of the European Community. In: HÖLL, Otmar (Hrsg.): Environmental Cooperation in Europe. The Political Dimension. Oxford/ Boulder: Westview Press. (=Austrian Institute for International Affairs series) S. 145-157.

JACOB, Klaus/ BIERMANN, Frank/ BUSCH, Per-Olof/ FEINDT, Peter Henning (2007): Politik und Umwelt. In: *ibid.* (Hrsg.): Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 39, S. 11–37.

JÄNICKE, Martin/ KUNIG, Philip/ STITZEL, Michael (1999): Lern- und Arbeitsbuch Umweltpolitik. Politik, Recht und Management des Umweltschutzes in Staat und Unternehmen. Bonn: Dietz.

JÄNICKE, Martin (2000): Strategien der Nachhaltigkeit – Eine Einführung. In: JÄNICKE, Martin/ JÖRGENS, Helge (Hrsg.): Umweltplanung im internationalen Vergleich. Strategien der Nachhaltigkeit. Berlin: Springer Verlag, S. 1–12.

KOHLER-KOCH, Beate/ CONZELMANN, Thomas/ KNODT, Michèle (2004): Europäische Politik – Europäisches Regieren. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. (=Grundwissen Politik, Bd. 34)

KRAAK, Michael/ PEHLE, Heinrich/ ZIMMERMANN-STEINHART, Petra (1998): Europa auf dem Weg zur integrierten Umweltpolitik? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B 25-26/1998. S. 26-33.

LAFFERTY, W./ MEADOWCROFT, J. (Hrsg.) (2000): Implementing Sustainable Development. Oxford University Press, Oxford.

NEUMANN, Lothar F./ PASTOWSKI, Andreas (1994)²: Rahmenbedingungen, Probleme und Perspektiven der Umweltpolitik in der Europäischen Gemeinschaft. In: JARASS, Hans D./ NEUMANN, Lothar F. (Hrsg.): Umweltschutz und Europäische Gemeinschaften. Rechts- und sozialwissenschaftliche Probleme der umweltpolitischen Integration. Bonn: Economica. (=Studien zum Umweltstaat) S. 48-104.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2009): Bericht des Vorsitzes über die Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2009. Dok. 16818/09. Brüssel, 01.12.2009.

RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (RNE) (2006): Wichtig, überfällig und zu überarbeiten. Stellungnahme zur Überprüfung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie vom 01.02.2006. URL: http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/RNE_Stellungnahme_EU_NH-Strategie_German-English_02.pdf

REIMER, Inken (2009): Europäische Union. Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes „Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft“. URL: http://www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Europaeische_Union.pdf

SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (SRU) (2008): Umweltgutachten. Berlin: Erich Schmidt Verlag.

WAGNER, Wolfgang (2006)²: Der akteurzentrierte Institutionalismus. In: BIELING, Hans-Jürgen/ LERCH, Marika (Hrsg.): Theorien der europäischen Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 249-270.

WALDMANN, Jörg (2007): Nie mehr low politics – oder: Die EU auf dem Weg zum führenden Akteur der internationalen Umweltpolitik? In: ERHARDT, Hans-Georg/ JABERG, Sabine/ RINKE, Bernhard/ WALDMANN, Jörg (Hrsg.): Die Europäische Union im 21. Jahrhundert. Theorie und Praxis europäischer Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 251-268.

WEPLER, Claus (1999): Europäische Umweltpolitik. Die Umweltunion als Chance für die materielle und institutionelle Weiterentwicklung der europäischen Integration. Marburg: Metropolis Verlag. (=Ökologie und Wirtschaftsforschung)